

GEFAHR ERKANNT, GEFAHR GEBANNT

Wir können Kinder nicht vor allem schützen, auch online nicht. Doch Eltern können die Risiken kennen und handeln! Das heißt: Den jüngeren Kindern im Netz einen weitreichenden Schutz bieten. Und die älteren dafür fit machen, selbst mit Gefahren umzugehen. Gar nicht so einfach. Aber gemeinsam kriegen wir das hin!

DER NACHWUCHS LERNT SURFEN – ELTERN LERNEN LOSZULASSEN

Eltern müssen lernen, ihre Sprösslinge (online) eigene Erfahrungen machen zu lassen. Auf dem Weg dorthin gilt es einiges zu beachten:

Technische Schutzfunktionen an Geräten wie Tablets oder Smartphones helfen, einige Risiken auszuschließen oder zumindest zu reduzieren: www.medien-kindersicher.de

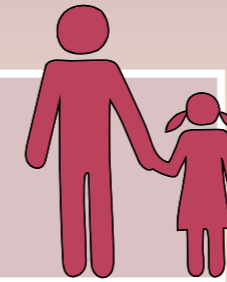
Gleichzeitig heißt es, die Kids fit fürs Internet zu machen, zum Beispiel auf www.internet-abc.de. Der Online-Ratgeber für den sicheren Einstieg ins Netz ist auch für den Einsatz in der Schule geeignet.

Zudem brauchen Kinder altersgemäße Handlungsspielräume. Nur so können sie ihre eigenen Strategien zur Bewältigung von Risiken entwickeln. Dazu gehört die Nutzung altersgerechter Apps und Websites - www.seitenstark.de zeigt eine Auswahl.

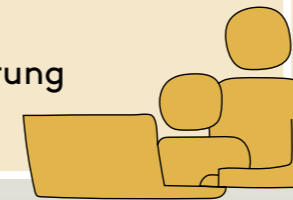
Wichtig: Kinder müssen Verhaltensregeln, Rechte und Pflichten im Netz lernen – von der Netiquette über das Recht am eigenen Bild bis zum Datenschutz – www.netzdurchblick.de hilft weiter. Kinder müssen aber auch sicher sein können, dass sie sich bei Gefahren jederzeit an ihre Eltern und andere Vertrauenspersonen wenden können.

Nur so können Kinder und Jugendliche den Weg vom Geschütztwerden durch Dritte zum Selbstschutz schrittweise meistern.

Risiko- vermeidung



Risiko- reduzierung



Eigenes Risiko- management



„Und plötzlich war ich auf einer Seite mit lauter nackten Menschen.“

6 BIS 9 JAHRE

Mit Beginn der Lesefähigkeit machen Kinder meist ihre ersten eigenen Schritte im Internet: Sie erledigen Recherche-Aufgaben für die Schule, steigen in digitale Spielwelten ein oder nutzen Lern- und Unterhaltungs-Apps. Ihr Aktionsradius im Netz erweitert sich. Damit steigen auch die Risiken – vorrangig durch nicht kindgerechte Inhalte wie Gewalt oder Pornografie.

„Ein Mitschüler hat im Klassenchat gemeine Sachen über mich geschrieben.“

9 BIS 12 JAHRE

Viele Kinder haben zu Beginn der weiterführenden Schule ihr erstes eigenes Smartphone und damit den (kompletten) Zugang zur Onlinewelt. Oft außerhalb des elterlichen Blicks. Die Nutzung von Messenger-Diensten nimmt zu, damit kommen neue Risiken hinzu – sei es durch das eigene Verhalten wie den Versand von rechtswidrigen Inhalten oder durch den Kontakt und die Interaktion mit anderen wie Cybermobbing und Cybergrooming.

„Und dann hat mich dieser Mann ständig angeschrieben und wollte sich mit mir treffen.“

AB 12 JAHRE

Neue Kontakte übers Netz knüpfen oder selber Clips für Videoplattformen erstellen: Die Online-Nutzung wird zunehmend kommunikativer und interaktiver. Teilhabe im Netz wird gelebt – mit allen begleitenden Risiken.

HÄTTEN SIE'S GEWUSST?

Sag mir erst, wie alt du bist

Ist das schon was für mein Kind? Filme und digitale Spiele haben zur Orientierung Altersfreigaben, Social-Media-Dienste ein Mindestnutzungsalter. Bei WhatsApp liegt das beispielsweise bei 16 Jahren, bei Instagram und TikTok bei 13 Jahren!

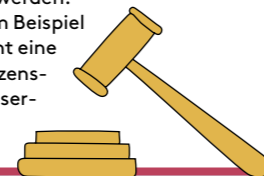
Unmündigkeit schützt vor Strafe nicht

Kinder unter 14 Jahren sind in Deutschland noch nicht strafmündig und können nicht nach dem Strafgesetzbuch belangt werden. Dennoch kann zum Beispiel nach dem Zivilrecht eine Strafe wie Schmerzensgeld oder Schadensersatz folgen.

„Willst du mal was Aufregendes sehen?“

Allein die böse Absicht genügt

Bereits die Kontaktabnahnung zur Vorbereitung sexuellen Missbrauchs von Kindern über das Internet, das sogenannte Cybergrooming, ist eine Straftat. Zu einer sexuellen Handlung muss es gar nicht kommen.



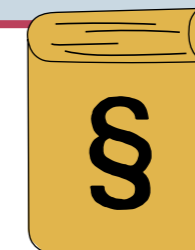
WER SCHÜTZT MIT?

Gesetzliche Regelungen

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Gesetze wie der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und das Jugendschutzgesetz (JuSchG) schützen Kinder vor Medieninhalten, die ihre Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden, zum Beispiel Gewalt oder Pornografie.

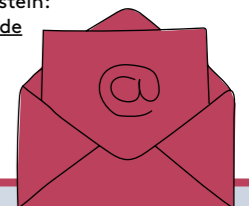
Dazu muss gewährleistet sein, dass Kinder zu bestimmten Medieninhalten entweder gar keinen oder nur einen ihrem Alter angemessenen Zugang erhalten.

Weitere Infos und Gesetze: www.kjm-online.de/service/rechtsgrundlagen



Meldestellen

Hass, Extremismus oder Pornografie – Ihnen fällt ein Verstoß im Netz auf? Melden Sie ihn – zum Beispiel bei der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein: www.ma-hsh.de



ab
16
freigegeben

Laut KIM-Studie 2018 nutzen WhatsApp jedoch bereits 36 % der 8- bis 9-Jährigen, bei den 10- bis 11-Jährigen sind es sogar 73 %.